

Leipziger Tageblatt

No. 19, Sonntag den 19. Juli 1818.

Erfreuliche Ausichten für Sachsen, in
Betreff seiner Staats-Oekonomie und
seines immer höher steigenden Staats-
Credits, durch weise und kraftvolle Be-
schlüsse des letzten Landtages.

Eine Bekanntmachung sämmtlicher alt-
erbländischen Stände besagt:

1) Die Stände der alten Erblande des
Königreichs Sachsen sind bei der letzten Lan-
desversammlung angelegentlich bemüht ge-
wesen, die hauptsächlichsten Hindernisse zu
beseitigen, welche der Verlosung und Rück-
zahlung der ältern Steuerkapitalen aus der
ständischen Steuer-Kreditkassse entgegen stehen.
Und ob schon vor Beendigung der, mit der
königl. preussischen Regierung in Gemüthsheit
des Wiener Friedenstraktates, zu bewerkstel-
ligenden Abtheilung der Landesschulden, eine
sofortige Bestimmung, in welcher Maße die
Befriedigung der Staatsgläubiger, in Hin-
sicht der Kapitalzahlungen, dießelbst eintre-

ten möge, zu treffen unthunlich gewesen ist;
so sieht man sich jedoch in den Stand gesetzt,
hierdurch zu erklären, daß, neben pünktlicher
Abführung der Zinsen in den gewöhnlichen
Terminen, die Verlosung der zurückzah-
lenden Steuerkapitale zu Ostern 1821 eintre-
ten, auch die Zahlung der an diesem Termine
auszulosenden Kapitalen, zu Michaelis
1821 erfolgen wird; und behalten sich die
Stände vor, das Nähere vor Ostern 1821
zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

2) So viel demnächst die im Jahre 1811
und 1812, bis zur Höhe von 6 Millionen
Thaler, freierten neuen landschaftlichen Oblis-
gationen anlangt; so ist, durch die seit dem
Jahre 1812 das Land betroffenen Ereignisse,
die Fortführung des, zu Deckung dieser An-
leihe im Jahre 1812 begründeten, neuen
Steuer-systems unterbrochen worden, und es
ist daher nicht möglich gewesen, der Steuer-
Kreditkassse, außer den zu Abtragung der An-
leihen erforderlichen Summen, einen dießfalls